

**Antwort der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20210880**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 08.04.2021

**Verfasser/in:**

**Fachbereich:** Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation

Bezeichnung der Vorlage:

Krankenstand, Mehrarbeit, Belastungsanzeigen bei der Stadt Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zu o. g. Themen.

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

27.05.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen zur Arbeitsbewältigung im Zuge der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, wie sich Krankenstand, Mehrarbeit und Belastungsanzeigen bei städtischen Mitarbeiter\*innen entwickeln.

**Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum an:**

- 1. *Wie hoch war der Krankenstand im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2019 und 2020?***

Jahr	Nach den Kriterien des Deutschen Städtetages	Nach den Kriterien der gesetzlichen Krankenversicherung
31.12.2019	9,91 %	5,53 %
31.12.2020	9,55 %	5,31 %

In die Berechnung nach Städtetagskriterien gehen alle Fehlzeiten vom ersten Abwesenheitstag an ein. In der Berechnung der Quote nach GKV-Kriterien sind die Fehlzeiten vom 4. bis zum 42. Abwesenheitstag berücksichtigt.

- 2. *Welche Maßnahmen hat die Verwaltung zur Verringerung der Krankenstände eingeleitet?***

Bei der Stadt Bochum gibt es seit einigen Jahren ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Zur grundsätzlichen Ausrichtung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der Stadt Bochum verweise ich auf meine Mitteilung im Rat, [Drucksache Nr. 20193900](#).

Bei der Stadtverwaltung Bochum kümmert sich nach wie vor die Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb um die Belange rund um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Hier arbeiten Betriebsärztinnen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Beratungskräfte für das Wiedereingliederungsmanagement, Betriebspsychologin und Verwaltungskräfte eng zusammen, um die gesundheitliche Situation der Beschäftigten zu verbessern und Belastungen zu reduzieren.

Pandemiebedingt wurden die Ressourcen der Stabsstelle in verstärkter Form für die Bewältigung der akuten Krisensituation (z. B. durch Materialprüfungen bei Masken, Desinfektionsmitteln u. ä., Umsetzung der Arbeitsschutzstandards, Beratung besonders belasteter Beschäftigter) gebunden. Pandemiebedingt mussten je nach geltenden Corona-Regelungen geplante Angebote in Präsenzform (Kurse, Workshops, Vorträge, Betriebssportangebote, Laufveranstaltungen u. ä.) ausfallen.

Beratungen durch Betriebsärztinnen, Betriebspsychologen, Beratungskräfte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und Fachkräfte für Arbeitssicherheit fanden, wenn möglich persönlich, ansonsten telefonisch oder per Videokonferenz statt. Online-Trainings zu Gesundheitsthemen wurden digital angeboten.

Im Jahr 2020 ist ein Gesundheitsprojekt im Technischen Betrieb gestartet. Mit dem internen BGM-Preis des Jahres 2020 wurde die Betriebssportgruppe Kraft und Fitness ausgezeichnet, die seit März 2020 zweimal pro Woche Training als Livestream anbietet.

**3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung zur Verringerung der Mehrarbeit eingeleitet?**

Im Jahr 2018 wurden mit allen Fachbereichen Budgetdialoge geführt. Ziel der Budgetdialoge ist es, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufgaben und Personalkapazitäten in den Fachbereichen zu schaffen. Dabei wurden alle Leistungen der Verwaltung einer aufgabenkritischen Betrachtung unterzogen. Für neue Aufgaben sollen die erforderlichen Kapazitäten durch Aufwandsreduzierung an anderer Stelle geschaffen werden. Zurzeit laufen erneut die Budgetdialoge. Ziel ist auch hier wieder, das Personalbudget für das Haushaltsjahr 2022 im Verhältnis zu den erforderlichen Aufgaben und der damit verbundenen notwendigen Personalkapazität zur Verfügung zu stellen.

Auch werden im Rahmen der derzeitig verwaltungsweit laufenden Geschäftsprozessoptimierung Prozesse auf mögliche Verschlinkungen untersucht, was auch zur Entlastung der Beschäftigten beitragen soll.

**4. Wie hoch war der Anspruch auf nicht genommenen Urlaub zum jeweiligen Jahresende 2019 und 2020 (Tage und Bewertung in Euro)?**

<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Gesamurlaubanspruch	161.203,00	165.539,00
Resturlaubanspruch	27.498,08	29.245,97
In Prozent zum Anspruch	17,06%	17,67%
Euro	5.974.197,90	6.607.365,61

5. **Wie viele Belastungsanzeigen wurden in den Jahren 2019 und 2020 gestellt?**

Jahr	Anzahl der Überlastungsanzeigen	Anzahl der betroffenen Beschäftigten	
2019	18	59	
2020	12	144*)	

\*) Das Gesundheitsamt hat im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einen pauschalen Antrag für das gesamte Amt gestellt. Dieser hat sich durch interne und externe Personalaufstockung erledigt.

6. **Wie hoch war die Zahl der überplanmäßig Beschäftigten in den Jahren 2019 bis 2020 zum jeweiligen Jahresende?**

Zeitpunkt	Überplanmäßig Beschäftigte	Freie Stellen *)
31.12.2019	726,15	526,99
31.12.2020	565,01	441,22

\*) Bei der Anzahl der überplanmäßigen Kräfte sind die freien Stellen gegenüber zu stellen

7. **Wie hoch war die aufgelaufene Mehrarbeit zum jeweiligen Jahresende in den Jahren 2019 bis 2020?**

Jahr	2019	2020
Jahresarbeitszeit in Stunden	10.574.059,11	10.725.676,64
Arbeitszeitguthaben in Stunden	209.956,26	225.220,29
In Prozent	1,99%	2,10%

**Anlagen:**

Vorlage\_20193900